

**3. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung
des Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
-Insel Usedom-**

Aufgrund der §§ 5, 15, 150 ff der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der aktuellen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 8 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG) in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- vom 01. April 2026 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abwasserbeseitigung

§ 5 Beitragsmaßstab und Beitragssatz

Der Abs. 1 Punkt a) Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

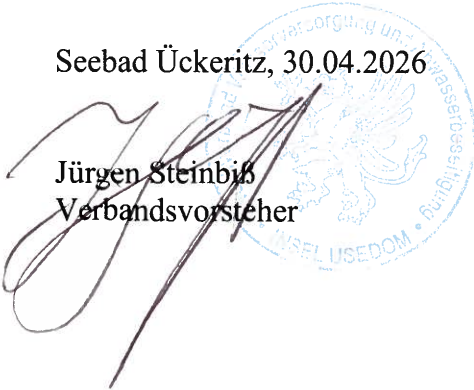
Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seebad Ückeritz, 30.04.2026

Jürgen Steinbiß
Verbandsvorsteher



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden können. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Seebad Ückeritz, 30.04.2026


Jürgen Steinbiß
Verbandsvorsteher



Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.zv-usedom.de> am 30.04.2026

